

Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung Corporate Social Responsibility

Wir sind uns unserer freiwilligen Verpflichtung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bewusst. Es ist unser Streben, bei unserem wirtschaftlichen Handeln nationale gesetzliche Vorgaben stets zu übertreffen – sowohl aus sozialer, ökologischer, ökonomischer, ethischer und philanthropischer Sicht.

In Anlehnung an den SA8000-Sozialstandard verpflichten wir uns:

- Kinderarbeit oder Zwangsarbeit (»Forced Labour«) weder in Anspruch zu nehmen, noch zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass auch unsere Lieferanten – weder direkt noch indirekt – Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in Anspruch nehmen oder unterstützen.
- jede Form von Diskriminierung bei Anstellung, Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beförderung, Pensionierung oder Entlassung aufgrund von Rasse, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, körperlicher Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, politischem Engagement oder Gewerkschaftsmitgliedschaft zu unterlassen.
- das Recht der Arbeitnehmer zu Gewerkschaftsgründung bzw. Beitritt in diese zu respektieren bzw. wenn lokale Gesetze dieses Recht verbieten, unsere Vertragspartner zu verpflichten, alternative Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mitarbeiter einzurichten.
- die für uns und unsere Produktionsstätten jeweils geltenden Bestimmungen über die Arbeitsplatzsicherheit und das lokal geltende Arbeitsrecht einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch unsere Lieferanten – seien es unmittelbare oder mittelbare Lieferanten – diese erfüllen.
- Disziplinarstrafen in Form von geistigem oder physischem Zwang, körperlicher Bedrohung oder verbaler Beschimpfung zu unterlassen und der körperlichen und emotionalen Integrität der Arbeitnehmer stets Respekt entgegen zu bringen.
- die Arbeitszeiten für Arbeitnehmer im Einklang mit den nationalen Gesetzen und Industriestandards festzulegen. Eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden wird dabei nicht überschritten und ein freier Tag pro Woche ist gewährleistet.
- unsere Arbeitnehmer entsprechend dem gesetzlichen oder industriespezifischen Mindestlohn zu entlohnen und dafür Sorge zu tragen, dass auch unsere Lieferanten Arbeitnehmer entsprechend dem gesetzlichen oder industriespezifischen Mindestlohn entlohnen.
- ein Managementsystem zu etablieren, das die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Verhaltensleitlinien gewährleistet.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Anzer', with a stylized flourish at the end.

Jürgen Anzer
(Geschäftsführer)